

## Biomasse- und Biogas-Auktionen für Verkäufer

### Wie funktionieren die Bioenergie-Auktionen?

Voraussetzung für eine Bioenergie-Auktion ist für alle Teilnehmer zunächst eine gesonderte Freischaltung durch energiemarktplatz.de. Diese erfolgt einmalig auf Antrag eines potentiellen Teilnehmers und gilt für alle Auktionen und gleichermaßen für Verkauf wie Einkauf. Die Teilnahme steht grundsätzlich allen gewerblichen Käufern, Verkäufern und Zwischenhändlern von Biomasse und Biogas frei.

### Wie läuft eine Auktion ab und was ist zu beachten?

Als Verkäufer von Bioenergie legen Sie selbst Auktionen an, wobei Sie den zu verkaufenden Rohstoff möglichst detailliert beschreiben. Um die Beschreibung zu erleichtern und zu strukturieren, gibt energiemarktplatz.de für jeden Rohstoff eine Reihe relevanter Kategorien vor. Die Auktionserstellung wird nachstehend für das Beispiel Holzhackschnitzel detailliert erläutert, für alle anderen Rohstoffe finden Sie Details zu den abgefragten Informationen im [Anhang Rohstoffe](#). Selbstverständlich ist Ihre Chance, einen guten Preis zu erzielen, umso besser, je genauer Sie den Rohstoff beschreiben, da nur dies potentiellen Bieter eine fundierte Bewertung ermöglicht.

**Beachten Sie, dass Sie mit der Veröffentlichung einer Auktion ein verbindliches Verkaufsangebot abgeben.**

Nachdem Sie eine Auktion veröffentlicht haben, können Sie in Ruhe den Stichtag abwarten, Sie bekommen dann eine E-Mail, die Sie über die eingegangenen Gebote informiert, über die zugeschlagenen Mengen und die jeweiligen Preise. In Ihrem Benutzeraccount finden Sie dann die Kontaktdaten der Bieter und können sich mit diesen in Verbindung setzen, um die Details der physischen Abwicklung zu koordinieren.

### Auktionserstellung

Wenn Sie eine Auktion anlegen, werden Sie zunächst gebeten, Ihre Kontaktdaten einzugeben. Diese werden allen potentiellen Bieter zugänglich gemacht, damit diese sich (per E-Mail) mit Ihnen in Verbindung setzen können, falls vor einer Gebotsabgabe noch Details zu klären sind.

Der nächste Abschnitt erfasst den Ort der Warenübergabe (Bereitstellungsort). Grundsätzlich verpflichten Sie sich, die Ware an dem hier von Ihnen benannten Ort zur Verfügung zu stellen; Käufer verpflichten sich, die Ware hier zu übernehmen und die Transportkosten zu ihren eigenen Werken oder Lagern zu tragen (mehr dazu im Abschnitt Lieferbedingungen). Es bleibt Ihnen unbenommen, nach Auktionsende in Übereinkunft mit den Käufern andere Absprachen zu treffen, die gebotenen Preise beziehen sich aber jeweils auf den Bereitstellungsort.

Als nächstes werden Sie gebeten, den Rohstoff, den Sie verkaufen wollen zu beschreiben. Hier wählen Sie zunächst die Art des Rohstoffes aus; wir bieten zurzeit eigene Kategorien für [Holzpellets](#), [Holzhackschnitzel](#), [Altholz](#), [Landschaftspflegematerial](#), [Biomassepellets](#), [Maissilage](#), [Ganzpflanzensilage](#) und [Biogas](#) an. Wenn Sie Ihren Rohstoff in dieser Aufstellung nicht finden, wählen Sie [Sonderprodukte](#), Sie können den Rohstoff dann manuell eingeben. Zweite wesentliche Eingabe sind die zu verkaufende Menge und die Maßeinheit, in der Sie diese Angabe machen. Da die Menge bei natürlichen Rohstoffen, die möglicherweise zum Zeitpunkt der Auktion noch gar nicht geerntet sind, schwanken kann, dürfen Sie später Ihre Lieferung an jeden Kunden um bis zu 10 %

reduzieren, ohne dass dies einer gesonderten Zustimmung der Käufer bedarf (Ausnahme: Biogas). Falls diese 10-prozentige Toleranz Ihnen nicht genügt, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Verkaufen Sie beispielsweise Holzhackschnitzel, werden Sie als nächstes gebeten, detailliertere Angaben zur Beschaffenheit zu machen; dazu bieten wir eine Reihe von Kriterien an, wie etwa Wassergehalt, maximale Kantenlänge, Mineralik-Gehalt, Feinanteil-Gehalt, verwendete Holzarten und Rindenanteile. Darüber hinaus haben Sie ein offenes Textfeld für weitergehende Angaben zur Verfügung. Denken Sie daran, dass eine gute Produktbeschreibung die Zahlungsbereitschaft potentieller Käufer wesentlich beeinflussen kann.

Auktionen werden standardisiert erfasst um die Vergleichbarkeit zu verbessern.

Dazu werden für jeden Rohstoff verschiedene relevante Kategorien vorgegeben, die Sie nach Möglichkeit ausfüllen sollten.

Neben den Kriterien, die wir unmittelbar abfragen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, in einem Freitext zusätzliche Angaben zu machen, ein Bild Ihres Produktes sowie eine PDF-Datei mit zusätzlichen Angaben (Zertifikat, Produktblatt, ...) ins System zu laden.

Neben den von uns vorgegebenen Kategorien haben Sie außerdem die Möglichkeit, zusätzliche Details zu Ihrem Produkt wie beispielsweise offizielle Prüfcertifikate oder eine Produktbroschüre im PDF-Format hochzuladen, ebenso wie ein Foto Ihrer Ware.

Danach werden Sie nach dem Mindestpreis, den Sie wenigstens je Einheit Ihres Rohstoffs erzielen wollen, und nach der minimalen Losgröße gefragt, in der Sie verkaufen wollen. Wenn Sie hier eine Menge unterhalb der gesamten zu auktionierenden Menge einstellen, lassen Sie es zu, dass mehrere Käufer im Rahmen einer Auktion einen Zuschlag bekommen. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, die gesamte Auktionsmenge optimal auf eine Vielzahl Ihnen in der Regel unbekannter Käufer und auf deren Bedürfnisse abzustimmen. Zweckmäßigerweise wählen Sie Menge so, dass Sie Verwaltungs-, Verlade- und Transportaufwand optimieren (z.B. Mindestmenge im Umfang einer LKW-Ladung).

Als nächstes definieren Sie Lieferbeginn und Lieferende. Unter Lieferbeginn verstehen wir denjenigen Zeitpunkt, ab dem Sie den Rohstoff vorhalten, unter Lieferende denjenigen, zu dem der Käufer die gesamte gekaufte Menge übernommen haben soll. Die nächste Angabe, Art/Fahrplan der Abholung, definiert, mit welcher zeitlichen Struktur Sie den Rohstoff über die Lieferperiode bereitstellen können (etwa: „ratierlich“ / „kontinuierlich“; „saisonabhängig“, z.B. zu bestimmten Erntezeitpunkten; oder falls Ihre Produktions- und Lagerkapazitäten ausreichend groß sind, auch „beliebig“ im freien Ermessen des Käufers).

Als letzten Bestandteil der Lieferbedingungen definieren Sie noch, wann genau Sie Ihre Lieferverpflichtung gegenüber dem Käufer erfüllt haben und wie der Haftungsübergang erfolgt. Dazu verwenden wir die ICC Incoterms der Internationalen Handelskammer, z.B. bedeutet „EXW – Ab Werk“, dass Sie geliefert haben, wenn Sie die Ware am Bereitstellungsort zur Abholung zur Verfügung stellen. Details zu den Incoterms finden auf den [Seiten der ICC](#).

Schließlich haben Sie hier die Möglichkeit, einen zuvor von Ihnen im System hinterlegten Mustervertrag auszuwählen, der weitere, hier nicht erfasste Bedingungen und Regelungen definiert. Achten Sie gegebenenfalls darauf, dass der Vertrag keine Ihren im Rahmen der Auktionserstellung gemachten Angaben widersprechenden Regelungen enthält.

Die letzte Angabe zur Auktion ist der Stichtag, zu dem die Auktion enden soll, diese Angabe schließt die Erstellung der Auktion inhaltlich ab.

Danach werden Sie gebeten, Ihre Rechnungsdaten zu bestätigen. Hier erhalten Sie auch eine Prognose zu den Kosten Ihrer Auktion; da diese umsatzabhängig ermittelt werden, handelt es sich jeweils nur um einen Schätzwert. Dieser wird ermittelt für den Fall, dass Ihre gesamte Auktionsmenge zu Ihrem Mindestpreis umgesetzt wird – in der Regel wird das Ergebnis der Auktion davon natürlich abweichen. Die konkrete Preisregelung finden Sie jeweils in der [Preisliste](#), Kosten fallen für Sie aber nur dann, wenn von wenigstens einem Bieter der Mindestpreis geboten wird<sup>1</sup>.

Abschließend erhalten Sie nochmal einen Überblick über Ihre gesamte Auktion, und können diese dann aktivieren.

Sofort nach Aktivierung ist die Auktion für alle potentiellen Käufer sichtbar. Diese können jetzt ihre Angebotspreise kalkulieren und bis zum Stichtag Gebote abgeben. Außerdem hat jeder Käufer die Möglichkeit, sich per E-Mail über neue Auktionen informieren zu lassen.

### **Auktionsende**

Mit Erreichen des Stichtags erhalten Sie automatisch eine E-Mail, die Sie über die Anzahl der erfolgreichen Gebote, die erzielten Preise und die Kosten der Auktion informiert. Mit Auktionsende können Sie dann auch online die Kontaktdaten der erfolgreichen Bieter einsehen und sich zwecks Durchführung der physischen Transaktion mit diesen in Verbindung setzen.

### **Auktionsmechanismus und Preisbildung**

Auf den Preisbildungsmechanismus bei der Auktion gehen wir an dieser Stelle nur kurz ein, Details und eine Reihe von Beispielen dazu finden Sie in der [Anleitung für Bieter](#).

Zur Anwendung kommt im Prinzip eine Zweitpreisauktion mit Maximalpreisabgabe. Dabei geben die einzelnen Bieter jeweils einen Preis ab, der ihrer maximalen Zahlungsbereitschaft entspricht. Der tatsächliche Zuschlagspreis ergibt sich, indem zunächst ermittelt wird, welcher Bieter zu seinem Maximalpreis nicht mehr die volle von ihm gewünschte Menge bekäme. Diesen Preis zahlen dann alle Bieter, die einen Zuschlag bekommen.

---

<sup>1</sup> Ausnahme: Bei Biogas ist es erforderlich, dass Sie sich vor Aktivierung einer Auktion zwecks Abschluss einer individuellen Preisvereinbarung mit uns in Verbindung setzen. Diese Preisvereinbarung tritt an die Stelle der automatischen Preisermittlung.

**Anhang: Die Bioenergie-Rohstoffe**

<b>Holzpellets – DIN-normiert</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
DIN-Norm	ja		wenn Ihre Holzpellets eine DIN-Norm erfüllen, genügt hier die Angabe der jeweiligen Norm; falls Sie in einzelnen Kriterien die Norm wesentlich übertreffen, können Sie dies bei den zusätzlichen Angaben vermerken
<b>Holzpellets – nicht DIN-normiert</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Aschegehalt	nein	0 – 10 %	
Ascheschmelzpunkt	nein	500 – 1.500 °C	Der Ascheschmelzpunkt gibt an, ab welchen Temperaturen es zur Bildung von Schlacken in der Brennkammer kommen kann.
Durchmesser	nein	6 – 30 mm	
Schwefelgehalt	nein	0 – 1,5 %	Masseanteil Schwefel an der Gesamtmasse
Chlorgehalt	nein	0 – 1,5 %	Masseanteil Chlor an der Gesamtmasse
Wassergehalt	nein	0 – 20 %	Masseanteil an der Gesamtmasse
Holzarten	nein		
Rindenanteile	nein	0 – 100 %	
<b>Holz hackschnitzeln</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Wassergehalt	nein	0 – 100 %	Masseanteil an der Gesamtmasse
maximale Größe/Kantenlänge	nein	0 – 500 mm	
Anteil Mineralik	nein	0 – 50 %	Masseanteil der mineralischen Verunreinigungen
Feinanteil < 2 mm	nein	0 – 25 %	Masseanteil Kleinstpartikel / Abrieb
Biomasse nach §27 EEG	nein	ja/nein	§27 EEG regelt besondere Vergütungssätze für die energetische Verwertung von Biomasse; falls dieses Feld ausgewählt ist, verpflichten Sie sich zur Lieferung von Hackschnitzeln, die die besonderen Förderungsvoraussetzungen erfüllen.
Holzarten	nein		
Rindenanteile	nein	0 – 100 %	
<b>Altholz</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kategorie	ja	1 2 3 1 - 2 1 - 3 2 - 3	Bearbeitungsgrad des Altholzes: Kategorie 1: naturbelassen/nur mechanisch bearbeitet Kategorie 2: gestrichenes/verleimtes/lackiertes Holz ohne halogenorganische Verbindungen, ohne Holzschutzmittel Kategorie 3: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen, ohne Holzschutzmittel
maximale Größe/Kantenlänge	nein	0 – 500 mm	
Feinanteil < 2 mm	nein	0 – 25 %	Masseanteil Kleinstpartikel / Abrieb
<b>Landschaftspflegematerial (Schreddergut)</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Wassergehalt	nein	0 – 100 %	Masseanteil an der Gesamtmasse
maximale Größe/Kantenlänge	nein	0 – 500 mm	
Anteil Mineralik	nein	0 – 50 %	Masseanteil der mineralischen Verunreinigungen
Feinanteil < 2 mm	nein	0 – 25 %	Masseanteil Kleinstpartikel / Abrieb
Biomasse nach §27 EEG	nein	ja/nein	§27 EEG regelt besondere Vergütungssätze für die energetische Verwertung von Biomasse; falls dieses Feld ausgewählt ist, verpflichten Sie sich zur Lieferung von Hackschnitzeln, die die besonderen Förderungsvoraussetzungen erfüllen.

Rindenanteile	nein	0 – 100 %	
<b>Biomassepellets</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Aschegehalt	nein	0 – 10 %	
Ascheschmelzpunkt	nein	500 – 1.500 °C	Der Ascheschmelzpunkt gibt an, ab welchen Temperaturen es zur Bildung von Schlacken in der Brennkammer kommen kann.
Durchmesser	nein	6 – 30 mm	
Schwefelgehalt	nein	0 – 1,5 %	Masseanteil Schwefel an der Gesamtmasse
Chlorgehalt	nein	0 – 1,5 %	Masseanteil Chlor an der Gesamtmasse
Wassergehalt	nein	0 – 20 %	Masseanteil an der Gesamtmasse
Bestandteile/ Zusammensetzung/ Inhaltsstoffe	nein		
Rindenanteile	nein	0 – 100 %	
<b>Maissilage</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Trockensubstanzgehalt	nein	25 – 40 %	
Erntejahr	nein		
<b>Ganzpflanzensilage (GPS)</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Trockensubstanzgehalt	nein	25 – 40 %	
Erntejahr	nein		
Getreideart(en)	nein		
<b>Biogas</b>			
<b>Angabe</b>	<b>Pflichtfeld?</b>	<b>zulässige Ausprägung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Preismodell	ja	Fixpreis Formelprodukt	Alternativ zu einem normalen Fixpreisvertrag kann man auch eine Preisformel zur Auktion bringen. In diesem Fall bieten interessierte Käufer auf den AP <sub>0</sub> der Preisformel. Falls Sie Ihr Biogas über eine Preisformel verkaufen wollen, geben Sie bitte unbedingt im Rahmen der zusätzlichen Angaben eine klar definierte Formel vor, auf die sich die Gebote beziehen sollen. Diese Formel sollte ausdrücklich den Ausdruck „AP <sub>0</sub> “ enthalten und für optimale Auktionsergebnisse im Format €/MWh gehalten sein.
Jährliche Menge	ja	0 bis Gesamtmenge	
Einspeisung im Marktgebiet	ja	NetConnect Germany Gaspool H-Gas Thyssengas H-Gas Open Grid Europe L-Gas 1 - Aequamus Thyssengas L-Gas	Das Einspeisemarktgebiet entscheidet für Käufer über die Höhe der Netznutzungsentgelte; außerdem teilen Sie hier mit, ob Sie H-Gas oder L-Gas eingespeisen.
EEG-Technologie-Bonus	ja	ja/nein	§27, Abs.4, Nr.1 EEG gewährt einen besonderen Bonus für die Verwendung von Biogas aus Kleinanlagen; falls Sie angeben, dass Ihr Biogas diese Kriterien erfüllt, werden Sie als nächstes aufgefordert, die Höhe des Bonus anzugeben; Sie verpflichten sich damit bindend zur Lieferung entsprechenden Gases;
EEG-Nawaro-Bonus	ja	ja/nein	§27, Abs.4, Nr.2 EEG gewährt einen besonderen Bonus für die Verwendung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffe; falls Sie angeben, dass Ihr Biogas diese Kriterien erfüllt, verpflichten Sie sich bindend zur Lieferung entsprechenden Gases
<b>Sonderprodukte</b>			
Die Sonderprodukte dienen der Erfassung der Bioenergie-Rohstoffe, die wir zurzeit noch nicht gesondert zur Auswahl anbieten. Bitte nutzen Sie hier das Feld für zusätzliche Angaben und die Upload-Möglichkeiten, um dem Käufer ein möglichst vollständiges und bewertbares Bild des Auktionsgutes zu vermitteln.			